

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Deutsche Bauernkrieg in zeitgenössischen Quellenzeugnissen

Der Aufstand in Franken und im Odenwald - Niederwerfung des
Aufstandes in Süddeutschland - mit 2 Kt.-Pl.

Barge, Hermann

Leipzig, [1914]

[Text]

[urn:nbn:de:bsz:31-326230](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-326230)

IV. Der Aufstand in Francken und im Gebiet des Odenwaldes.

Der Funke des Aufruhrs sprang von Schwaben nach Francken und in das Gebiet des Odenwaldes über. Es geschah zu einer Zeit, als auch in dem Ursprungsgebiet der Unruhen die anfangs von den Bauern gehegten Hoffnungen auf einen gütlichen Austrag der Streitigkeiten dahinschwanden. Die unnachgiebige Haltung des Schwäbischen Bundes, der mit strengen Strafmandaten vorging und sein inzwischen versammeltes Heer ins Feld rücken ließ, bewirkte, daß sehr bald nach der Memminger Tagung bei den schwäbischen Aufständischen die kriegerische Stimmung die Oberhand gewann: am 26. März wurde erstmalig ein Herrensitz von den Baltringern in Brand gesteckt, das dem Abte von Salmansweiler gehörige Schloß Schemmerberg.

Aus dieser allgemeinen Veränderung der Sachlage erklärt es sich, daß die später einsetzende Aufstandsbewegung in Francken und im Gebiete des Odenwaldes von vornherein radikalere Züge aufweist, als sie im südlichen Schwaben bis zur Memminger Tagung wahrzunehmen waren. Die Neigung zu gütlichen Verhandlungen tritt im allgemeinen zurück. Die Klöster und Schösser, in deren Besitz die Aufständischen gelangen, werden ausgeplündert und gehen in Flammen auf. Namentlich in der Taubergegend läßt man dem Eigentum der Geistlichen und Adligen keine Schonung widerfahren, während im Neckar- und Odenwaldgebiet der Adel und die Landesherren durch Auslieferung ihres Geschützes, Zahlung von Kontributionen und Eintritt in den Bund das Schlimmste von sich abzuwenden vermögen. Doch traute man auch hier allgemein den Bauern die Absicht zu, sie wollten allen Adel „austilgen und nimmer gedulden“.

Wie in Schwaben, so sind auch in Francken eine Reihe räumlich getrennter Aufstandsgebiete zu unterscheiden. Die zum Gebiet der Reichsstadt Rothenburg o. T. gehörigen Bauern eröffneten den Reigen: am 21. März begannen sie den Aufruhr und suchten mit Brandschattungen alsbald die ganze Rothenburgische Landwehr heim. Nordwärts ziehend stießen sie auf den Tauberhausen, der sich im unteren Taubertal — in der Umgegend von Mergentheim und Lauda — gebildet hatte. Dieser nahm die Leitung der Dinge

in seine Hand; auf sein Geheiß zogen die Rothenburger vorerst in ihre Heimat zurück.

In diesen Tagen (Anfang April) kam es auch im Odenwald und im Gebiete der Grafen von Hohenlohe zu Zusammenrottungen: das Kloster Schönthal bildete den Vereinigungspunkt für die Auführer jener Gegenden. Georg Mezler, ein Gastwirt aus Ballenberg, wurde ihr Anführer. Am 10. April brach der Haufen in südwestlicher Richtung auf, zwang die Grafen von Hohenlohe zum Eintritt in den Bund und nahm, nachdem er Nedarzulm in seine Gewalt gebracht hatte, am 16. April die Stadt Weinsberg im Sturm. Das Blutgericht, das an den Verteidigern der Stadt und ihrem Anführer, dem Grafen Ludwig von Helfenstein, hier vollzogen wurde, entfremdete den Aufständischen in weiten Kreisen die Sympathien. Zugleich entfachte die Tat den grimmigen Rachedurst der Herren und Adligen: sie sollte nach Ablauf weniger Wochen tausendfach blutig gesahndet werden! Bei ruhiger Beurteilung dürfen die Vorgänge von Weinsberg nicht überschätzt werden. Sie blieben eine vereinzelte Ausschreitung der Auführer, die fortan das Leben ihrer Widersacher — ausgenommen, wo sie in offenem Kampfe mit ihnen zusammentrafen — schonten. Der Einnahme Nedarzulms und Weinsbergs folgte die von Heilbronn. Dann zog der nedar-odenwäldische Haufe, in dessen Dienste damals Götz von Berlichingen trat, in das nordwärts gelegene Gebiet des Mainzer Erzbistums. Sein Statthalter, Bischof Wilhelm von Straßburg, mußte sich im Aschaffenburg Vertrag zur Zahlung von 15 000 Gulden verpflichten. Nach diesem Erfolge traten die Anführer des odenwäldischen Haufens mit denen des Tauberhaufens in Verbindung: man kam überein, einen gemeinsamen Schlag gegen den Bischof von Würzburg zu führen. Mit seinem Gelingen, so hoffte man, würde die endgültige Niederwerfung der fränkischen Territorialgewalten, und zumal der geistlichen, besiegelt sein. Unweit Würzburgs schlug am 6. Mai der Tauberhaufen bei Heidingsfeld, am 7. Mai der odenwäldische bei Höchberg sein Lager auf. Für den weiteren Fortschritt des Bauernaufstandes hing vorerst alles davon ab, ob der Widerstand der Keisigen des Würzburger Bischofs, welche die die Stadt beherrschende Festung auf dem Frauenberge verteidigten, gebrochen werden konnte.

Mittlerweile hatte der Aufstand weiter um sich gegriffen. Auch das Elsaß, Lothringen, Trier, Kurpfalz, das Bamberger Bistum waren in ihn hineingezogen worden. Besonders bedrohliche Gestalt nahm ferner die gegen den Habsburger Ferdinand und seine spanischen Räte gerichtete Erhebung der Tiroler unter Michael Gayßmayrs Führung an, und in Salzburg wurde Erzbischof Lang von den Untertanen seines Territoriums belagert. Es ist ausgeschlossen, daß in unserem Quellenbüchlein die Anlässe, die an den verschiedenen

Orten die Empörungen hervorriefen, und deren Verlauf auch nur einigermaßen vollständig vorgeführt werden könnten. Wir beschränken uns an dieser Stelle darauf, den Unterschied, der im Grundcharakter zwischen der schwäbischen und fränkischen Bewegung besteht, hervorzuheben.

Während der Aufstand in Oberschwaben ein ausgesprochen agrarisches Gepräge hat, treten in Franken den bäuerlichen Bestrebungen Aufruhrgelüste der unteren städtischen Bevölkerungsklassen an die Seite. Unter den städtischen Aufstandsbewegungen des Jahres 1525 hat keine so weit um sich gegriffen, wie die in Rothenburg o. T. Hier hatte das Patriziat es verstanden, den alleinigen politischen Einfluß an sich zu reißen, obschon durch eine im Jahre 1455 vorgekommene Verfassungsänderung den Handwerkern Teilnahme am Stadttregiment zugesagt worden war. Die Mitglieder des inneren und des äußeren Rates gehörten ausschließlich den Ehrbaren an. Die lange verhaltene Erbitterung der politisch einflußlosen Bevölkerungskreise Rothenburgs machte sich am 24. März — drei Tage nach Beginn des Aufruhrs der Rothenburger Bauern — gelegentlich einer Gemeindeversammlung, die nach dem Rathaus berufen war, Luft. Der Adlige Stephan von Menzingen, der — dabei freilich nicht von einwandfreien Beweggründen geleitet — die Bürgerschaft zu radikalem Vorgehen antrieb, erreichte durch seine aufreißerischen Reden, daß die Gemeinde einen Ausschuß von 42 Personen wählte. Dieser löste den äußeren Rat auf und forderte vom inneren Rate mit Entschiedenheit eine Reform der gesamten städtischen Zustände. Auch als am 11. April zwei kaiserliche Räte, die der innere Rat herbeigerufen hatte, erschienen, ließ er sich in seinem Vorgehen nicht einschüchtern. Unter Zugrundelegung ausführlicher Eingaben der verschiedenen „Handwerke“ — eine politische Organisation der Handwerker hatte der Rat zu verhindern gewünscht — schuf der Ausschuß eine „neue Ordnung“, die Stephan von Menzingen am 12. April vor der versammelten Bürgergemeinde im Beisein der kaiserlichen Kommissäre in der Jakobskirche zur Verlesung brachte.

Sind in Rothenburg Handwerker die Führer der Bewegung, so wendet sich anderwärts, wo die Zünfte fest im Sattel sitzen, die Unzufriedenheit einer abhängigen Unterschicht gegen die Machtstellung der privilegierten Zunftmeister. Der Einschlag demokratisch-religiöser Stimmungen kommt vielfach hinzu. Öfters auch suchen proletarische Banden, die Straßen der Städte durchziehend, die Unsicherheit der Zeitläufte lediglich dazu auszunutzen, auf eine Auflösung der bestehenden Ordnung hinzuwirken und dabei für sich im Trüben zu fischen.

Aber auch soweit die bäuerlichen Auführer Frankens

und des Nedargebietes in Betracht kommen, entsprang ihre Empörung anderen Motiven als bei den schwäbischen Bauern. Die aus dem grundherrlichen Drucke sich ergebenden Beschwerneisse, welche bei diesen maßgebend waren, treten in Franken mehr in den Hintergrund gegenüber den Mißständen, die die Zugehörigkeit zu lebensunfähigen Zwergterritorien mit sich brachte. So haben beispielsweise die kurzen Beschwerdeartikel der Rothenburger Bauern (vgl. unten S. 16 ff.) ein völlig anderes Gesicht, als die Beschwerden der Stühlinger (1. Band, Nr. III, 1, S. 56 ff.) und Bußmannshäuser (ebenda Nr. III, 7, S. 116 ff.). Sie wenden sich nicht nur gegen grundherrliche Lasten, sondern vor allem gegen Klauengeld, Bodengeld, Ungeld — von ihnen als unbillig empfundene Steuern, die der landesherrlichen Gewalt, d. h. dem Rothenburger Räte, zu entrichten waren. Die Wünsche der Oberschwaben sind vorwiegend privatrechtlicher, die der Franken — obschon auch sie sich zum Teil die Forderungen der zwölf Artikel zu eigen machten — doch im Kern öffentlich-rechtlicher Natur. Darum mündeten auch folgerichtig die Bestrebungen der letzteren ganz wo anders hin aus als die der ersteren. Den Oberschwaben schwebte die Beseitigung der Grundherrschaft und die Wiederherstellung der alten markgenossenschaftlichen Freiheit vor: ihre Forderungen waren an Verhältnissen orientiert, die im früheren Mittelalter tatsächlich bestanden hatten. Die Franken strebten, soweit sie überhaupt größere Ziele ins Auge faßten, eine Reform der gesamten staatlichen Zustände Deutschlands an, für die sie Vorbilder in der Vergangenheit nicht finden konnten. Rückwärts gewandt, wenn man will reaktionär, waren die einen, vorwärts gerichtet, utopistisch, die anderen.

Der Unterschied der beiderseitigen Tendenzen springt in die Augen bei einem Vergleich zwischen den zwölf Artikeln und den im folgenden abgedruckten Artikeln, die man lange Zeit fälschlich als „Heilbronner Verfassungsentwurf“ bezeichnet hat. Wir können jetzt mit ziemlicher Bestimmtheit sagen, daß die letzteren den kurmainzischen Keller ¹⁾ Friedrich Weygandt in Miltenberg zum Verfasser haben, der sie dem Feldschreiber des odenwäldischen Hausens, Wendel Hipler, zuschickte. Da Beziehungen zu dem angebliehen Heilbronner Bauernparlament — das zwar eine Zeitlang geplant war, dessen Zusammentritt aber nie erfolgt ist — nicht vorhanden sind, wird man gut tun, die Bezeichnung „Heilbronner Verfassungsentwurf“ endgültig aufzugeben. Nach dem Orte, von wo aus sie nachweislich abgesandt worden sind, und dem Wohnsitze ihres wahrscheinlichen Verfassers wird man den Reformentwurf

¹⁾ Keller oder Kellner ist ein herrschaftlicher Finanzbeamter, Rentamtman.

am angemessensten als „Die Miltenberger Artikel“ bezeichnen. Ihre Bedeutung ist früher in mancher Hinsicht überschätzt worden. Wir wissen jetzt, daß sie sich inhaltlich fast vollständig mit der im Jahre 1523 im Druck erschienenen sogenannten Reformation Kaiser Friedrichs III. decken, daß sie keine gemeinsame Willenskundgebung der vor Würzburg versammelten Bauern darstellen, daß sie in Heilbronn nicht zum Beschluß erhoben und von Weygandt zu einer Zeit verschickt worden sind (kurz vor dem 18. Mai), als auch nur an Ansätze zu ihrer Verwirklichung nicht mehr gedacht werden konnte. Gleichwohl bleiben die Miltenberger Artikel ein charakteristisches Zeugnis für die Hoffnungen und Pläne, die ein Mann, der „den Sachen etwas ferner und tiefer nachgedacht“¹⁾, aus dem Verlauf des Bauernaufstandes schöpfen zu können glaubte.

* * *

Von den abgedruckten Quellenstücken, die die Ereignisse in Franken und im Gebiete des Neckar und Odenwaldes behandeln, vermittelt das erste einen sehr genauen Einblick in das Umsichgreifen des Aufstandes im Rothenburgischen. Es ist der Chronik des Rothenburger Stadtschreibers Thomas Zweifel entnommen, aus der wir die Stellen abdrucken, welche von den Schicksalen des Rothenburger Bauernhaufens bis zu seiner Vereinigung mit dem Tauberhaufen handeln (Nr. IV, 1). Über die Schicksale des Odenwald-Neckar-Haufens besitzen wir keinen Bericht, der an Genauigkeit dem Zweifel über den Rothenburger Bauernhaufen irgendwie vergleichbar wäre. Die unten abgedruckte Schilderung Peter Harers ist in den Einzelheiten nicht zuverlässig, läßt aber wenigstens im großen und ganzen erkennen, wie aus der Vereinigung von Bauernschaften verschiedener Gegenden der eine Haufen zusammengewachsen ist (Nr. IV, 2)²⁾. Harers Bericht wird ergänzt durch Wiedergabe des Wortlauts des Vertrages, den nach der Einnahme von Neuenstein durch die Bauern die Grafen von Hohenlohe mit dem odenwälbischen Haufen zu schließen gezwungen wurden (Nr. IV, 3). Die verhängnisvollen Vorgänge, die sich in Weinsberg am 16. und 17. April abspielten, veranschaulichen wir durch den Bericht, den in einem eigenen kleinen Schriftchen der bekannte schwäbische Dichter Justinus Kerner davon gegeben hat. Mit seiner (wortgetreuen)

¹⁾ So urteilt der Geschichtsschreiber Lorenz Fries im Hinblick auf unsere Artikel über Weygandt.

²⁾ Freilich fehlt bei Harer die Angabe, daß die Bauern aus dem Gebiet der Reichsstadt Schwäbisch-Hall gleichfalls nach Kloster Schönhofen zogen, wo sie sich mit den anderen vereinigten. Ebendahin zogen auch die Hohenlohschen Bauern, von denen Harer nur im allgemeinen angibt, daß sie sich zu den anderen gesellt hätten.

Wiedergabe weichen wir insofern von der Regel ab, als es sich hier nicht um eine gleichzeitige Quelle handelt. Doch haben wir uns zum Abdruck der wichtigen Partien der Kernerschen Schrift entschlossen einmal wegen der Persönlichkeit des Verfassers, sodann wegen der großen Seltenheit der Schrift und endlich, weil Kerner wichtiges und sonst schwer erreichbares handschriftliches Material aus dem Weinsberger Stadtarchiv für seine Darstellung benützt hat (Nr. IV, 4). Tiefe Einblicke in die staatlichen und sozialen Verhältnisse der Reichsstadt Rothenburg o. T. gewährt die vom Ausschuß verfaßte und von Stephan von Menzingen am 12. April 1525 verlesene „neue Ordnung“. Die in ihr aufgestellten Forderungen bilden ein städtisches Gegenstück zu den in den häuerlichen Artikeln (vgl. Nr. III, 1 und 7) niedergelegten Beschwerden und Wünschen. Die Kompliziertheit der uns fremd gewordenen reichsstädtischen Zustände bedingte bei diesem Stücke fortlaufende Erläuterungen in den Anmerkungen ¹⁾ (Nr. IV, 5). Proletarische Regungen rohster Art führt der Bericht des Lorenz Fries über die Umtriebe Hans Bermeters in Würzburg vor Augen (Nr. IV, 6). Endlich folgt die Wiedergabe der Miltenberger Artikel und eines auf sie bezüglichen Schreibens Weygandts an Wendel Hipler (Nr. IV, 7 a und b).

1. Bericht des Rothenburger Stadtschreibers Thomas Zweifel über die Anfänge des Bauernaufstandes im Rothenburgischen. — S. L. B a u m a n n, Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges aus Rothenburg an der Tauber, Bibliothek des Stuttgarter Literarischen Vereins, Bd. CXXXIX (1878), passim ²⁾.

(S. 35.) Anno Domini 1525, am Dienstag nach dem Sonntag Ostuli, der da war der 23. Tag des Monats März ³⁾, ließen Simon Nusser und Wendel Haim, beide Dorfmeister ⁴⁾ zu O h r e n b a c h, die Gemeinde daselbst angeblich wegen

¹⁾ Für sie leistete wertvolle Dienste die Marburger Dissertation „Verfassung, Recht und Wirtschaft in Rothenburg o. T. 3. 3. des Bauernkrieges“ von Paul Eilentrop (1909).

²⁾ Die in Klammern beigegefügtten Zahlen beziehen sich auf die Seitenzahlen in der Ausgabe der Chronik Zweifels bei Baumann. Vgl. zu den Ortsangaben des folgenden Berichtes die nebenstehende Karte.

³⁾ In Wirklichkeit der 21. März.

⁴⁾ Die Dorfmeister, auch Bauermeister und Bürgermeister genannt, sind die Vorsteher der Dorfgemeinde. Im Rothenburgischen hatte häufig ein Dorf deren zwei.